

Protokollauszug

aus der
52. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 22.02.2017

öffentlich

**Top 4.1 Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46
Abs. 4 BbgKVerf
16/SVV/0512
geändert beschlossen**

Herr Jetschmanegg verweist darauf, dass nach der Rücküberweisung der Richtlinie in die Arbeitsgruppe, die Änderungswünsche des Ortsbeirates Eiche mit 6 von 9 Ortsvorstehern beraten und sich darauf geeinigt wurde, den ersten und den vierten Spiegelstrich der Ziffer 1 des Absatzes 5 wie folgt zu ändern:

nicht förderfähig sind insbesondere:

1. Spiegelstrich: ist zu ändern:

in: Veranstaltungen, die sich ausschließlich an die einzelnen eigenen Vereins- und Verbandsmitglieder richten.

4. Spiegelstrich: ist zu ändern:

in: „- Bewirtungskosten bei Veranstaltungen im Sinne des § 46 Abs. 4 BbgKVerf, die mehr als **30** % der bewilligten Mittel betragen oder einen Betrag von max. **11,00 €** pro teilgenommener Person übersteigen, ein ggfs. übersteigender beantragter Betrag wird gekürzt.“

Abstimmung:

Die o.g. Änderungen werden

einstimmig angenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4 BbgKVerf, einschließlich der o.g. Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen.**